

a.82.Berlin-Ost - LT/am

Bern, den 16. September 1977

VERTRAULICHNotiz an die Politische Direktion
z.H. von Herrn Maillard

in	7E	EP						aja
Datum	20.09							2/2
Visa								
EPD							20.09.77	-9
Ref.	P. B. 15. 21. 1977A. (9)							

Besuch des Stellvertreters des Ministers für
Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Kurt NIER,
in Bern vom 26./27. September 1977

Unsere bilateralen Beziehungen mit der DDR sind durch folgende Besonderheiten gekennzeichnet:

1. Schweizerkolonie

Bei der Botschaft in Berlin waren Ende des Jahres 1974 total 2'893 Personen immatrikuliert. Davon besaßen 1'461 neben dem Schweizerbürgerrecht auch die Staatsangehörigkeit der DDR. Die Kolonie ist stark überaltert, weshalb in den nächsten Jahren mit einer immer stärker werdenden Abnahme zu rechnen ist. Zu einer Rückkehr in die Schweiz werden sich nur die jüngeren Schweizer allenfalls entschliessen, sofern ihnen die Ausreise infolge der Doppelbürgerschaft der Ehefrauen und der Kinder nicht erschwert oder verunmöglicht wird.

Wegen der politischen Verhältnisse in der DDR ist es unseren Landsleuten nicht möglich, sich zu organisieren. Es bestehen daher keine Schweizervereine mehr.

2. Sozialversicherung

2.1. freiwillige AHV/IV

Ende 1976 waren 1'038 Schweizer und Doppelbürger der freiwilligen AHV angeschlossen; hinzu kommen 514 Rentner. Die Devisengesetzgebung in der DDR gestattet es den Mitgliedern der freiwilligen AHV nicht, Beiträge zu zahlen. Diese sind deshalb gestundet. Im Rentenfall werden die nicht verjährten aufgelaufenen AHV-Beiträge mit den fällig werdenden Rentenbeträgen verrechnet. Für die AHV bedeutet das ein grosses Verlustgeschäft, was im heutigen Zeitpunkt der angespannten Bundesfinanzen von besonderer Bedeutung ist, nachdem der Bundesbeitrag an die AHV zu Diskussionen Anlass gibt.



Andererseits ist der Besitz eines Rentenanspruches gegenüber einer ausländischen Sozialversicherung mit gewissen Risiken verbunden.

Schweizerischerseits hätten wir alles Interesse, diese Probleme und insbesondere die Transferfrage zu regeln.

2.2. Sozialversicherungsansprüche gegenüber der DDR

Hier sind zwei Problemkreise zu unterscheiden:

- 2.2.1. Sozialversicherungsansprüche, die am 8. Mai 1945 (Kriegsabschluss) fällig und auszahlbar waren, in der Folge aber unter staatliche Verwaltung gestellt wurden, sowie
- 2.2.2. Sozialversicherungsansprüche, die nach dem 8. Mai 1945 gegenüber den Sozialversicherungseinrichtungen in der DDR dank obligatorischer Beitragsleistungen entstanden sind, aber im Falle einer Rückwanderung nicht ausbezahlt werden.

In bezug auf den ersten Problemkreis wird die Angelegenheit von der Völkerrechtsdirektion, Sektion Entschädigungsabkommen, weiterbehandelt.

Der zweite Komplex hängt mit dem Abschluss eines Sozialversicherungsabkommens zusammen, das in die Zuständigkeit des Bundesamtes für Sozialversicherung fällt.

3. Finanztransfer

Zwischen der DDR und der Schweiz lässt der Finanztransfer zu wünschen übrig. Insbesondere sollten Liberalisierungen in bezug auf die Zahlung von Unterhaltsleistungen an Volljährige, Vermögensertragnissen und vertraglichen Amortisationen wie auch von Erbschaftsbetreffnissen usw. erfolgen können; so haben wir z.B. ca. 200 pendente Erbschaftsfälle.

4. Wirtschaftsverhandlungen mit der DDR

Ueber die freiwillige AHV, das Sozialversicherungsabkommen und den Finanztransfer wurde sowohl in den Abkommensverhandlungen über den Abschluss eines Handels- und Wirtschaftsabkommens mit der DDR vom 23. bis 28. Juni 1975 wie auch in der ersten Commission Mixte-Sitzung vom Dezember 1976 gesprochen.

- 3 -

So hat das am 27. Juni 1975 abgeschlossene Handels- und Wirtschaftsabkommen u.a. zur Unterzeichnung zweier Briefwechsel vom gleichen Datum geführt, in denen schweizerischerseits die Bereitschaft und der Wunsch ausgesprochen worden ist, in Verhandlungen über den Abschluss eines Abkommens über die Sozialversicherung zu treten und zuvor mit den Behörden der DDR eine Regelung der Transferfrage auf dem Gebiete der schweizerischen freiwilligen AHV zu finden, sowie auch Verhandlungen über den Transfer namentlich aufgeführter Zahlungen aufzunehmen. Die deutsche Delegation teilte in ihrem Antwortschreiben mit, dass sie die Briefe an die dafür zuständigen Behörden weiterleiten werde.

In der ersten Session der Gemischten Kommission, die vom 30. November bis 3. Dezember 1976 wiederum in Ostberlin stattgefunden hat, wurden diese Briefwechsel in Erinnerung gerufen. Die schweizerische Delegation brachte den Wunsch zum Ausdruck, von den zuständigen Stellen der DDR bald eine Antwort auf die darin enthaltenen schweizerischen Vorschläge zu erhalten und über die Fragenkomplexe gesonderte Gespräche führen zu können. Die Delegation der DDR erklärte sich bereit, diese Anliegen an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

Mit Note vom 9. August 1977 hat unsere Botschaft in Ostberlin auf unsere Veranlassung hin die beiden Briefwechsel wiederum in Erinnerung gerufen und das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR gebeten, sich bei den zuständigen Behörden für eine Antwort auf diese Vorschläge zu verwenden. Eine Reaktion auf diese Note ist bis heute nicht erfolgt.

5. Solidaritätsfonds der Auslandschweizer

In der DDR sind keine Schweizerbürger dem Solidaritätsfonds beigetreten. Dies hängt wohl mit der dortigen Devisengesetzgebung wie auch mit der sehr bescheidenen Lebenshaltung unserer Landsleute in der DDR zusammen.

6. Fürsorge

Nach dem neuen Fürsorgegesetz vom 21. März 1973 können unsere

- 4 -

Landsleute in der DDR allenfalls auch Fürsorgeleistungen erhalten. Im letzten Jahre erhielten unter diesem Titel sechs Personen Leistungen.

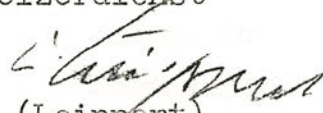
7. Information

Seit einiger Zeit spielt die Information insofern, als wir sämtlichen Nur-Schweizern in einem verschlossenen Kuvert ein Exemplar der Schweizer Revue schicken. Doppelbürger erhalten diese nur auf besonderes Gesuch hin; bis jetzt haben 20 Personen diese Zustimmung verlangt. Von den Schweizerbürgern haben wir mehrere Dankesschreiben erhalten. Schwierigkeiten mit den Behörden gab es in dieser Beziehung u.W. bisher nicht.

Gegenüber dem Besucher dürfte, sofern sich die Gelegenheit ergibt, der Erwartung Ausdruck gegeben werden, dass sich die zuständigen Behörden der DDR zu den zwei Briefwechseln (Ziff. 4) äussern.

Diese Notiz erfolgt im Einvernehmen mit dem Finanz- und Wirtschaftsdienst.

Auslandschweizerdienst
i.A.


(Leippert)

Kopie geht an:

Minister Jaccard
Bundesamt für Sozialversicherung (Herrn Wolf)
Wirtschaftsdienst
Handelsabteilung
Botschaft in Berlin
LT
Sektion Entschädigungsabkommen